



Schleswig-Holsteinischer Landtag, Postfach 7121, 24171 Kiel

Frau
Birte Schmidt

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: L2121-19/2539
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter/in: Nicola Vollmer

Telefon +49 431 988-1062
Telefax +49 431 988-1017

Nicola.Vollmer@landtag.ltsh.de

31.08.2022

**Petition L2121-19/2539
Küsten- und Hochwasserschutz; Erhalt des Ostseeküstenradwegs
Kellenhusen**

Sehr geehrte Frau Schmidt,

der Petitionsausschuss hat seine Ermittlungen abgeschlossen und die von Ihnen vorgetragene Problematik in seiner letzten Sitzung beraten.

Zu Ihrer Unterrichtung erhalten Sie eine Kopie des Beschlusses sowie eine Kopie der Stellungnahme des vormaligen Ministeriums für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung. Das Petitions- verfahren ist damit beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

i. V.

Nicola von Wiese

Nicola Vollmer



Petition: L2121-19/2539
Petent/in: Schmidt, Dahme (Holstein)
Gegenstand: Küsten- und Hochwasserschutz; Erhalt
des Ostseeküstenradwegs Kellenhusen
Sitzung am: 23.08.2022

Beschluss

Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat die Petition auf der Grundlage der von der Petentin vorgetragene Argumente und einer Stellungnahme des vormaligen Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung beraten.

Das Ministerium erläutert, dass es sich bei dem in der Petition benannten Abschnitt des Ostküstenradweges um einen Deichunterhaltungsweg auf dem inzwischen entwidmeten Regionaldeich „Dahmer Moor“ handele. Dieser habe mit der Verstärkung des nahegelegenen Landesschutzdeiches bei Vogelsang seine ursprüngliche Funktion für den Küstenschutz verloren. Folglich bestehe für den zuständigen Wasser- und Bodenverband kein wirtschaftliches Interesse mehr an der weiteren Unterhaltung des Regionaldeiches. Da die Eigenschaft als öffentliche Aufgabe im Sinne des Landeswassergesetzes weggefallen sei, sei dieser gemäß § 68 Absatz 3 des vorgenannten Gesetzes dementsprechend zu entwidmen gewesen.

Soweit die Petentin den Erhalt des auf dem ehemaligen Regionaldeich verlaufenden Ostküstenradweges begehrt, verweist das Ministerium zunächst darauf, dass das Anliegen bereits im Rahmen der im Entwidmungsverfahren durchgeführten Anhörung durch die Gemeinden Kellenhusen und Dahme thematisiert worden sei. Auf einem Erörterungstermin am 15. Dezember 2021 habe das Ministerium die wesentlichen Hintergründe hierzu erläutert. Demnach sei der Rad- und Wanderweg als eine touristische Einrichtung ohne Hochwasserschutzfunktion kein Bestandteil des Deiches. Folglich falle dessen Erhalt auch nicht in den Zuständigkeitsbereich der Küstenschutzbehörde. Der Wasser- und Bodenverband habe den Weg bisher lediglich geduldet. Grundsätzlich seien Anlagen auf dem Deichkörper durch denjenigen zu unterhalten, der sie errichtet habe oder betreue.

Das Ministerium betont, dass die aus Küstenschutzmitteln finanzierte Erhaltung des Deichkörpers als Damm für den Rad- und Wanderweg zwar eingestellt worden sei, die Entwidmung des Regionaldeiches jedoch nicht zwangsläufig zu dessen Rückbau führe. So könnten die Betreiber des Rad- und Wanderweges sich mit den Eigentümern des ehemaligen Deichkörpers über eine mögliche zukünftige Nutzung verständigen. Auf diesem Weg wäre beispielsweise ein Weiterbetrieb des Teilstücks durch die Gemeinden im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit denkbar. Die Verkehrssicherungspflicht sowie die Pflicht zur Unterhaltung der entsprechenden Infrastruktur liege nach der Entwidmung jedoch bei den Eigentümern der Grundstücksflächen. Zu beachten sei darüber hinaus, dass im Fall einer weiteren Nutzung als Fuß- und Radweg auch der Deichkörper intakt gehalten werden müsse. Nach Informationen des Ministeriums sei zudem die Ausgangslage aufgrund der bestehenden Besitzverhältnisse

problematisch, da die Flächen verschiedenen Privateigentümern gehören würden. Auch im Fall einer Einigung zwischen diesen und den Gemeinden gebe es vonseiten des Landes oder des Bundes keine Möglichkeit für eine finanzielle Unterstützung hinsichtlich des anfallenden Unterhaltungsaufwandes.

Vor diesem Hintergrund weist das Ministerium darauf hin, dass auch eine Verlegung des Radfernweges denkbar sei. Hierfür gebe es - anders als für den Weiterbetrieb auf dem ehemaligen Regionaldeich - verschiedene Fördermöglichkeiten. Das zuständige Fachreferat habe den betroffenen Gemeinden im April dieses Jahres bereits ein Gespräch über mögliche Alternativstrecken und die hierfür erforderlichen Maßnahmen angeboten. Bis Anfang August sei diese Möglichkeit jedoch nicht von den betroffenen Gemeinden in Anspruch genommen worden.

Der Petitionsausschuss schließt sich der Auffassung des Ministeriums an, wonach ein Wegfall des benannten Teilabschnittes des Ostküstenradweges aus touristischer und verkehrlicher Sicht bedauerlich wäre. Er drückt daher seine Hoffnung aus, dass die beteiligten Gemeinden die vom Ministerium eröffnete Gesprächsmöglichkeit nutzen, um so eine nachhaltige Lösung zu finden, mit welcher der Radweg gegebenenfalls mithilfe einer geänderten Streckenführung weiterbetrieben werden kann und damit als bedeutsame Verbindung zwischen den Gemeinden Kellenhusen und Dahme langfristig erhalten bleibt.

Die Beratung der Petition wird damit abgeschlossen.

Ausfertigung im Auftrag
des Ausschussvorsitzenden

Kiel, 13.8.20

J. P. L.